



## Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung

Hiermit stelle ich (bzw. für mein minderjähriges Kind) den Antrag auf Mitgliedschaft im SV Eintracht Camburg e.V.

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Geb.-Dat:	<input type="text"/>	Geb.-Ort:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>		
Telefon:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

Zur Beantragung eines Spielerpasses sind ein Passbild und die Kopie der Original-Geburtsurkunde oder einer Meldebescheinigung erforderlich.

Diesem Antrag ist eine schriftliche Begründung beigelegt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Ich erkläre mich bereit, den Beitrag per Lastschrift einziehen zu lassen. Für die finanziellen Verpflichtungen meines Kindes gegenüber dem Verein gehen wir eine selbstschuldnerische Bürgschaft ein. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind seine Mitgliedschaftsrechte selbständig wahrnimmt.

<i>Der Jahresbeitrag beträgt:</i>		<i>(zutreffendes bitte ankreuzen)</i>
<b>Zumba/Frauensport</b>	<b>20,00 €</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Volleyball:</b>	<b>20,00 €</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Kinder &amp; Jugendliche bis 18 Jahre:</b>	<b>60,00 €</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Erwachsene ab 18 Jahren:</b>	<b>120,00 €</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Schüler/Studenten/Arbeitssuchende ab 18 Jahren:</b>	<b>90,00 €</b>	<input type="checkbox"/>
<b>passive Mitglieder (Abteilung Fußball):</b>	<b>60,00 €</b>	<input type="checkbox"/>

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an:

Ja  Nein

**Bitte die beiliegende Beitrittserklärung einschließlich Passbild sowie Geburtsurkunde (nur bei Beantragung eines Spielerpasses notwendig) dem Übungsleiter übergeben.**

*Herzlich willkommen in unserem Verein.*

Camburg, den: .....

Unterschrift: .....

*Bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s)*

### Bankverbindung:

Volksbank Saaletal eG  
IBAN: DE27 8309 4454 0012 0142 01

Sparkasse Jena  
IBAN: DE92 8305 3030 0018 0051 60

### Anschrift:

SV Eintracht Camburg e. V. • Postfach 1217 • Bahnhofstraße  
07774 Dornburg-Camburg



## SEPA-Lastschriftmandat (COR1) für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger: SV Eintracht Camburg e. V. • Postfach 1217 • Bahnhofstraße • 07774 Dornburg-Camburg  
Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE44ZZZ00002149279

Mandats-Referenz-Nr.: ..... (wird vom Verein eingetragen!)

Hiermit ermächtige ich den SV Eintracht Camburg e.V. in 07774 Dornburg-Camburg, wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Verwendungszweck: „Beitrag ..... (Mitglieds-/ Spielername)

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Eintracht Camburg gezogenen Lastschriften einzulösen.

### Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Kontoinformation:

.....  
Name, Vorname (Kontoinhaber)

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
Postleitzahl und Ort

.....  
Kreditinstitut (Name)

.....  
BIC

.....  
DE

.....  
IBAN

#### Wie soll der Mitgliedsbeitrag eingezogen werden?

- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

Camburg, den: .....

Unterschrift: .....

#### Bankverbindung:

Volksbank Saaletal eG  
IBAN: DE27 8309 4454 0012 0142 01

Sparkasse Jena  
IBAN: DE92 8305 3030 0018 0051 60

#### Anschrift:

SV Eintracht Camburg e. V. • Postfach 1217 • Bahnhofstraße  
07774 Dornburg-Camburg

## **Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kinder,**

der SV Eintracht Camburg e.V. freut sich, dass Sie / du unserem Verein beitreten möchten / möchtest.

Da es in dieser Anlage nicht möglich ist, alle Aktivitäten ausführlich vorzustellen, werden hier nur die wichtigsten Adressen und Daten aus unserer Satzung aufgelistet. Weitere Informationen, findet ihr u.a. im Internet unter [www.sveintracht camburg.de](http://www.sveintracht camburg.de). Unser gemeinnütziger Verein hat mehr als 150 Mitglieder und bietet verschiedene Sportarten im Leistungs- wie auch im Breitensportbereich an. Die Vereinsfarben sind schwarz-rot. Stichtag für die Altersstufe ist jeweils der 01.01. des Jahres. Im Eintrittsjahr richtet sich die Höhe des Beitrages nach dem Eintrittsdatum. Als Familie werden in der Regel Eltern mit minderjährigen Kindern betrachtet. Schüler/Studenten (im Alter von 18-25 Jahre) sowie Arbeitslosengeld-Empfänger zahlen nach Vorlage einer gültigen Bescheinigung einen Jahresbeitrag von 90,00 €. Diese Ermäßigung gilt jeweils für ein Jahr und muss ggf. neu beantragt werden. Kinder von Arbeitslosengeld-Empfängern zahlen nach Vorlage einer gültigen Bescheinigung 50 % des Jahresbeitrages. Auch hier muss die Ermäßigung jährlich neu beantragt werden.

Austrittserklärungen müssen schriftlich erfolgen und dem

**SV Eintracht Camburg e. V. • Postfach 1217 • 07774 Dornburg-Camburg** zugeschickt werden.

*Austrittserklärungen sind immer zum 30.6. oder zum 31.12. des Jahres möglich.*

## **Datenschutzbestimmungen**

### **Präambel**

Der SV Eintracht Camburg e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### **§ 1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen. § 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
  1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
  2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
  3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
  4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung (alt: z.B. dem Geschäftsführer) zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt. Der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

#### **Bankverbindung:**

Volksbank Saaletal eG

IBAN:DE27 8309 4454 0012 0142 01

Sparkasse Jena

IBAN: DE92 8305 3030 0018 0051 60

#### **Anschrift:**

SV Eintracht Camburg e. V. • Postfach 1217 • Bahnhofstraße  
07774 Dornburg-Camburg

## **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

## **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

## **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Ressortleiter Allgemeine Verwaltung und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

## **§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 05.11.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Mit sportlichen Grüßen aus Camburg

*André Kunze*

::: Vorsitzender :::

Sv Eintracht Camburg e.V.

### **Bankverbindung:**

Volksbank Saaletal eG

IBAN: DE27 8309 4454 0012 0142 01

Sparkasse Jena

IBAN: DE92 8305 3030 0018 0051 60

### **Anschrift:**

SV Eintracht Camburg e. V. • Postfach 1217 • Bahnhofstraße  
07774 Dornburg-Camburg